

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen helfen, die Aufgaben und Möglichkeiten von sozialpädagogischer Familienarbeit zu verstehen.

Was ist Familienarbeit

Aus verschiedenen Gründen kann eine Familie Unterstützung in Form von Familienarbeit benötigen. Der zuständige Sozialarbeiter/die zuständige Sozialarbeiterin wird Ihre Familie mit Ihrem Einverständnis bei Rötel anmelden. Ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin wird Sie nun zu Hause für eine befristete Zeit aufsuchen und mit Ihnen an verschiedenen Alltags- und/oder Erziehungsthemen arbeiten. Zu Beginn treffen Sie sich mit der Familienarbeiterin/dem Familienarbeiter zwei- bis dreimal Mal pro Woche, später, je nach Verlauf, in immer grösseren Abständen. Ein Besuch dauert ca. drei Stunden. Die Termine werden mit Ihnen geplant. Ein sozialpädagogischer Familieneinsatz dauert mehrere Wochen bis maximal ein Jahr.

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge muss die Familienmitglieder kennen lernen. Es ist notwendig, dass sich alle Zeit für die Gespräche nehmen. So lernt die Familienarbeiterin/der Familienarbeiter Ihren Alltag kennen um dann zusammen mit Ihnen nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Je nach Notwendigkeit nimmt die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge – nur mit Ihrer Erlaubnis – auch mit anderen Personen, wie Lehrern, Therapeuten etc. Kontakt auf.

Die Familienarbeiterin/der Familienarbeiter arbeitet teilweise mit der ganzen Familie, manchmal auch nur mit einzelnen Familienmitgliedern, dies wird mit Ihnen geplant. Gemeinsam werden Abläufe und Regeln erarbeitet, neue Strategien eingeübt und/oder nach benötigter Unterstützung ausserhalb Ihrer Familie gesucht.

Ziel eines Sozialpädagogischen Familieneinsatzes

Im Zentrum steht das Ziel, dass Sie Ihren Alltag und/oder die Erziehungsaufgaben baldmöglichst wieder ohne fremde Hilfe bewältigen können. Die zu bearbeitenden Themen des Familieneinsatzes werden in einem Erstgespräch gemeinsam festgelegt und im Verlauf werden konkrete Ziele formuliert. Alle drei Monate wird in einem gemeinsamen Gespräch an dem Sie, die Zuweisenden und die Familienarbeiterin/der Familienarbeiter teilnehmen überprüft, ob der Einsatz erfolgreich ist und wie die nächsten Schritte aussehen.

Schriftliche Unterlagen

Die Familienarbeiterin/der Familienarbeiter schreibt vom Erstgespräch und den Standortgesprächen ein Protokoll. Vor dem ersten Standortgespräch wird ein Zwischenbericht erstellt, in dem die aktuelle Situation und die Ziele für die nächste Zeit festgehalten sind. Bei Abschluss des Einsatzes werden in einem Schlussbericht der Verlauf und die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit beschrieben. Die Berichte und Protokolle werden Ihnen gezeigt, bevor sie den Zuweisenden geschickt werden.

Kosten

Die Kosten für die Familieneinsätze werden von der zuständigen Gemeinde bezahlt. Diese berechnet aufgrund Ihrer finanziellen Situation einen Elternbeitrag und stellt Ihnen diesen in Rechnung.

Vereinbarte Einsätze, welche Sie nicht einhalten können, müssen Sie spätestens 24 Stunden vorher bei der Familienarbeiterin/dem Familienarbeiter absagen, ansonsten müssen die Kosten in Rechnung gestellt werden.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden vom Rötel stehen unter Schweigepflicht. Sie dürfen nicht mit Nachbarn, Landsleuten oder Bekannten über Sie reden. Die Zuweisenden werden über Verlauf und Ereignisse informiert. Bei Gesprächen mit anderen Fachpersonen sind Sie mit dabei oder Sie haben uns erlaubt, Kontakt auf zu nehmen.